

behörden verabschiedet werde." Ich füge dieser Beschwerde über Rechtsverzögerung noch einen andern Grund hinzu. Mitunter bleiben Sachen, die aus dem Oberappellationsgericht zurückkommen, bei den Mittelbehörden, insbesondere in deren Kanzleien mehrere Wochen liegen, während der Copist das, was er aus diesem Actenstücke herauszuschreiben hat, in einigen Tagen fertig machen könnte. Ich erlaube mir, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Wenn ich den Abgeordneten richtig verstanden habe, so geht sein Antrag dahin, in der ständischen Schrift das Ministerium zu ersuchen: „dahin Verfügung zu treffen, daß jede Rechtsache binnen sächsischer Frist von den Spruchbehörden verabschiedet werde.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag des Abgeordneten Joseph unterstützt? — Wird ausreichend unterstützt.

Vizepräsident Eisenstuck: Es ist von einigen Rednern aufmerksam gemacht worden auf die Beschwerden, die wahr oder nicht wahr bei der Rechtspflege vorkommen. Ich muß mir erlauben, Einiges darüber zu sagen, da mein Beruf mir zu oft Gelegenheit darbietet, Erfahrungen zu machen. Was nun das betrifft, daß die Ober- und Mittelbehörden zu viel Eingriffe wagten in den Wirkungskreis der Untergerichte, so kann ich dem nicht beistimmen, im Gegentheil will ich nicht bergen, es ist mir oft der Fall vorgekommen, daß der Wunsch sich regte, es möchten die Oberbehörden sich noch mehr der Theilnahme schuldig machen an dem, was die Untergerichte nicht thun. Das liegt theilweise schon in unserer unseligen Patrimonialgerichtsbarkeit, wo der Gerichtsverwalter, um seinem Gerichtsherrn nicht wehe zu thun, ein anderes Interesse hat, als die Rechtspflege; das ist eine bekannte Sache, und es ist daher doppelt notwendig, daß die Mittelbehörden in dieser Beziehung wirksam seien. Wenn ferner gesagt worden ist, es sei schlimm, daß die Prozesse durch das Urthel sprechen so lange aufgehalten würden, so will ich das gar nicht verkennen, es ist wünschenswerth, daß die Erkenntnisse noch schneller kommen, als bisher. Ich sehe, um diesen Zweck zu erreichen, nur zwei Mittel; entweder man muß die Zahl der Räte vermehren, oder man muß eine solche Einrichtung treffen, daß gleichzeitig mehrere Erkenntnisse abgefaßt werden können. Das Eine oder das Andere scheint mir ein ausreichendes Mittel darzubieten. Eine Frist zu stellen, scheint mir bedenklich, die Sachen sind gar zu verschieden. Es kommen viele Sachen zum Verspruch, die man in drei Tagen aburtheilen kann, andere aber mit 30, 40 bis 50 Actenstücken. Nun möchte ich aber den Künstler ausfindig machen, der diese 50 Actenstücke ganz genau durchgeht und das richtige Urthel mit den Entscheidungsgründen findet, Alles binnen sächsischer Frist. Ich glaube, daß das nicht zum Ziele führt. Eine große Beschwerde ist vorhin angeregt worden, die ich theile, das ist diese, daß man gar zu wenig Werth bei den Gerichtsbehörden auf die persönliche Freiheit der Ungeschuldigten legt, daß man sie in Haft bringen läßt und darin behält, wo man weder das Erste, noch das Letzte hätte thun sollen. Ich glaube,

die Fälle kommen gar zu häufig vor, und es ist vorhin geäußert worden, diese Verhaftung scheine eine Art von Tortur zu sein, um Geständnisse zu erzwingen. Meine Herren, es ist Seiten der Staatsregierung geleugnet worden, und es wäre auch unerklärlich, wenn man nicht manche Untersuchungsrichter hätte, die eine ordentliche Habgier auf Verbrechen und Geständnisse haben, sie mögen wahr oder nicht wahr sein, und leider ist diese Meinung in das Volk gedrungen, so daß die erste Frage ist: hat er gestanden oder nicht? Es ist ganz gleichgültig, ob er es gethan, wenn er nur gestanden hat. Diese Meinung wuchert im Volke fort. Nur einen Beleg, der auch zur Wissenschaft des Justizministeriums gekommen ist, will ich anführen, um bemerklich zu machen, wie man mit der Haft Seiten der Untergerichte verfährt. Es war in der Mittagsstunde ein Feuer im Walde herausgekommen, wodurch einige Bäume verbrannt wurden; es wurde nun Verdacht geworfen auf zwei Leute, und diese wurden zur Untersuchung gezogen und unter dem Vorwuhlen der Collusion in Haft genommen. Die Haft des Einen dauerte eine nicht kürzere Zeit, als elf Wochen, dann kam das Urthel des Appellationsgerichts, welches sie in Mangel mehrern Verdachts freisprach. Ich als Vertheidiger beruhigte mich nicht dabei und die Sache kam an das Oberappellationsgericht. Inmittelst kam es heraus, daß es ein ganz Anderer war, sie hatten sich nämlich vergriffen, eine Sache, die sehr häufig geschieht. Das Oberappellationsgericht hat sie ganz freigesprochen, und sprach sich dahin aus, daß, wenn auch der Thäter nicht an den Tag gekommen, gar kein Grund zur Haft vorhanden gewesen wäre. Deswegen nun könnte ich Sachsenbußklagen anstellen. Es sind mir aber nur zwei Sachsenbußklagen bekannt geworden, die glücklich durchgeführt worden sind. Die persönliche Freiheit ist also auf die Spitze gestellt; in dieser Beziehung muß ich sowohl von dem Oberappellationsgericht, als dem Appellationsgericht und Ministerium sagen, daß sie möglichst Bedacht genommen haben, daß nicht die Leute zwecklos zur Haft gebracht und darin gehalten worden sind; aber freilich soll jeder einzelne Ungeschuldigte alle Behörden in Anspruch nehmen, um dazu zu gelangen. Also ich theile den Wunsch, das Ministerium möge ferner darauf Bedacht nehmen, daß diesem Unfug mit dem ungebührlichen Inhafthalten gesteuert werde, aber, ich wiederhole es, die Absicht des Ministeriums ist es gar nicht; nur manche Unterrichter haben eine große Begierde nach Entdeckung von Thätern; die Leute wollen gern auf den Proceßtabellen mit einer großen Anzahl Untersuchungsachen brilliren; ob die Sache richtig ist, darauf wird wenig gesetzt. Ich muß sagen, ich kann mir ein Urthel beimessen, da ich seit einer Reihe von Jahren gegen 400 bis 500 Untersuchungsachen zu bearbeiten gehabt habe. Denn es ist gewiß, daß der Vertheidiger mehr als jeder Andere im Stande ist, zu sehen, was gebühlich oder ungebührlich verfügt worden ist; sie schreiben es zwar nicht hin, man kann aber halb die Motive herausfinden, die sie bestimmt haben, um die Haft sofort anzulegen. Das glaubte ich im Interesse der Justiz nicht unerwähnt lassen zu dürfen.